

Kleine Anfrage  
zur schriftlichen Beantwortung

**Wie unabhängig ist der Bund der Steuerzahler? Auf Stellenanzeige des Bundes der Steuerzahler beworben – bei der ERGO-Versicherung gelandet!**

In Stellenanzeigen niedersächsischer Tageszeitungen und Stellenangeboten im Internet wirbt der Bund der Steuerzahler – wie offenkundig andere Landesverbände auch – mit dem Angebot:

*„Werden Sie Verbandsbeauftragte/r in Ihrer Region“*

In der Zeitungsanzeige (Hannoversche Allgemeine/Neue Presse) sind Bewerbungen an die „Regionalbeauftragte des „Bundes der Steuerzahler“, Berliner Allee 19, 30175 Hannover“ zu richten. Eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse ist in der Anzeige nicht angegeben. Auf einer Website lautet der entsprechende Eintrag:

„Stellenangebote Jobs / Neue Presse: Regionalbeauftragte des „Bundes der Steuerzahler“. Berliner Allee 19, 30175 Hannover“. Der „Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e. V. residiert jedoch in der Ellernstraße 34, 30175 Hannover und ist per E-Mail über die Adresse niedersachsen-und-bremen@steuerzahler.de zu erreichen. Eine direkt telefonische Kontaktaufnahme über den Bund der Steuerzahler zur „Regionalbeauftragten“ des „Bundes der Steuerzahler“ über die Nummer des Verbandes in Hannover (0511-515183-0) war im zeitlichen Umfeld der Stellenanzeige nicht möglich. Der Anfrager beim „Bund der Steuerzahler“ wurde auf die Rufnummer 0511-3485242 und die Anschrift Berliner Allee 19 verwiesen: ERGO-Versicherungen. Dort sei die Regionalbeauftragte des „Bundes der Steuerzahler“ zu erreichen.

Bewerber, die sich im guten Glauben als „Verbandsbeauftragte/r“ für eine Stelle beim „Bund der Steuerzahler“ beworben haben, landeten geradezu zwangsläufig bei der ERGO-Versicherung. Dass die ERGO-Versicherung als wie auch immer gearteter Kooperationspartner in die Stellenausschreibung des „Bundes der Steuerzahler“ involviert ist, wird für den Stellensuchenden nur dann deutlich, wenn er „vor Ort“ zum Vorstellungsgespräch geladen wird.

Tatsache ist, dass sich Stellensuchende beschwert haben. Sie fordern, dass in Stellenanzeigen des Bundes der Steuerzahler die Kooperation mit der ERGO-Versicherung transparent gemacht wird und dass ehrlich und unmissverständlich Tätigkeit und Stellenbezeichnung, Anstellungsverhältnis und werbender und tatsächlicher künftiger Arbeitgeber nachvollziehbar dargestellt werden müssen. Wer sich beim „Bund der Steuerzahler“ bewerben wolle, dürfe nicht ungewollt bei der ERGO-Versicherung landen, heißt es.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorschriften greifen oder welche Regeln zur Anzeigengestaltung gibt es für Medien, um Interessierte, Kunden oder – wie in dem o.a. Fall – Bewerberinnen und Bewerber auf Stellenanzeigen vor unlauteren Angeboten zu schützen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass der Bund der Steuerzahler als eingetragener Verein (e.V.) offenkundig – ohne den Sachverhalt in der Stellenanzeige deutlich zu machen – Dienstleistungen aus dem Haus ERGO-Versicherungen in Anspruch nimmt?
3. Sind der Landesregierung andere Fälle bekannt, in denen unter dem Namen und Status eines „e.V.“ Arbeitsplätze als „Verbandsbeauftragte“ oder als Vereinsmitarbeiter angeboten, tatsächlich aber im Bewerbungsverfahren in einer „Kooperation“ mit privatwirtschaftlichen Unternehmen bearbeitet oder vermittelt werden?
4. Welche Vorteile ergeben sich aus einer derartigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit?
5. Welche Mindestvoraussetzungen müssen eingetragene Vereine und privatwirtschaftliche Unternehmen erfüllen, um gegenüber öffentlichen Stellen, Mitgliedern, Kunden oder der Öffentlichkeit die Voraussetzungen der Kooperation zu legitimieren?
6. Welche steuerrechtlichen bzw. vereinsrechtlichen Konsequenzen bzw. Komplikationen sieht die Landesregierung in derartigen Fällen? – Ist sie aus diesen Gründen in Einzelfällen bereits tätig geworden?
7. Hält es die Landesregierung für angemessen, dass in Stellenausschreibungen die tatsächliche Stellenbeschreibung und Tätigkeit transparent gemacht werden muss? Welche Verfahrensweisen schlägt die Landesregierung seriös geltenden Vereinen und/oder Unternehmen bei Stellenbeschreibungen vor? Hält es die Landesregierung für angemessen, diesen Bereich auch gesetzlich zu regeln?
8. Welche Möglichkeiten hat eine Arbeitsuchende/ein Arbeitssuchender, sich – wie im vorliegenden Fall – gegen irreführende Stellenausschreibungen zu schützen?